

Hilfsgerüst zum Thema:

Das Gewissen als Konvergenzpunkt der Wahrheit

Konvergenzpunkt von Wahrheiten und der Wahrheit

1. Die Relevanz der Gewissenslehre

- Ernst-Wolfgang Böckenförde: „Das in ihr liegende Prinzip wird mit Recht als Grundlage der modernen individuellen Freiheitsrechte, ja des modernen Freiheitsgedankens überhaupt angesehen.“¹
 - „Der Staat hat ... sein Umwillen zuvörderst in der Gewährleistung und Sicherung der Menschenrechte des Individuums, in der Sicherung von Freiheit und Eigentum des einzelnen. Das Gewissen, als innerstes Zentrum der Persönlichkeit und ihrer Freiheit, ist ihm vorgegeben, ‚unverletzlich‘ und daher soweit nur irgend möglich zu respektieren.“²
- Der ehemalige Bundespräsident und Bundesverfassungsrichter Roman Herzog betont, dass wir „das Grundrecht der Gewissensfreiheit als *den* Prüfstein unserer gesamten Staatsauffassung deuten müssen“³.
- Papst Benedikt XVI. (Joseph Kardinal Ratzinger): „Die Frage nach dem Gewissen ist heute, besonders im Bereich

¹Ernst-Wolfgang Böckenförde, *Das Grundrecht der Gewissensfreiheit*, in: *Staat, Verfassung, Demokratie. Studien zur Verfassungstheorie und zum Verfassungsrecht*, Frankfurt am Main 1991, S. 203.

²Ebd., S. 225f.

³Roman Herzog, *Die Freiheit des Gewissens und der Gewissensverwirklichung*, *Deutsches Verwaltungsblatt*, 15. September 1969, S. 719 (Hervorhebung im Original).

der katholischen Moraltheologie, zum Kernpunkt des Moralischen und seiner Erkenntnis geworden.“⁴

- Er hebt die allgemeine Gültigkeit des Gewissens hervor:

„Vor allem aber wird das Gewissen als der Knotenpunkt der Gemeinsamkeit zwischen Christen und Nichtchristen und damit als die eigentliche Drehscheibe des Dialogs herausgestellt: Die Treue zum Gewissen verbindet Christen und Nichtchristen und gestattet ihnen, gemeinsam an der Lösung der sittlichen Aufgaben der Menschheit zu wirken, die sie beide zur demütigen und offenen Frage nach der Wahrheit zwingt.“⁵

* „offenen Frage nach der Wahrheit“

- Die fehlende Begründung der Gewissensfreiheit
- Menschenrechte sind Abwehrrechte.
- Die Lehre vom irrenden Gewissen verdeutlicht die Zusammenhänge.
 - Aber warum – so stellt sich dann die Frage – verdient ein ethischer Irrtum solch hohen Respekt?
 - Die Antwort liegt in der Beziehung des Gewissens zur Wahrheit, denn im Gewissen konvergieren Wahrheiten und die Wahrheit.

2. Die Gewissenslehre der Römisch-Katholischen Kirche

- Dem Zweiten Vatikanischen Konzil zufolge besteht die Würde des Menschen im Gehorsam gegenüber dem eigenen Gewissen.

⁴Papst Benedikt XVI., *Wahrheit, Werte, Macht. Prüfsteine der pluralistischen Gesellschaft*, Freiburg, Basel, Wien ¹1993, S. 27.

⁵Joseph Ratzinger, Kommentar zu *Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute*, *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. 14, Freiburg ²1968, S. 330.

- *Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute:*

„Im Innern seines Gewissens entdeckt der Mensch ein Gesetz, das er sich nicht selbst gibt, sondern dem er gehorchen muss und dessen Stimme ihn immer zur Liebe und zum Tun des Guten und zur Unterlassung des Bösen anruft. ... Denn der Mensch hat ein Gesetz, das von Gott seinem Herzen eingeschrieben ist, dem zu gehorchen eben seine Würde ist und gemäß dem er gerichtet werden wird. ... Das Gewissen ist die verborgenste Mitte und das Heiligtum im Menschen, wo er allein ist mit Gott, dessen Stimme in diesem seinem Innersten zu hören ist. Im Gewissen erkennt man in wunderbarer Weise jenes Gesetz, das in der Liebe zu Gott und dem Nächsten seine Erfüllung hat. Durch die Treue zum Gewissen sind die Christen mit den übrigen Menschen verbunden im Suchen nach der Wahrheit und zur wahrheitsgemäßen Lösung all der vielen moralischen Probleme, die im Leben der Einzelnen wie im gesellschaftlichen Zusammenleben entstehen.“⁶

* „Suchen nach der Wahrheit und zur wahrheitsgemäßen Lösung“

- Der Text fährt fort: „Je mehr also das rechte Gewissen sich durchsetzt, desto mehr lassen die Personen und Gruppen von der blinden Willkür ab und suchen sich nach den objektiven Normen der Sittlichkeit zu richten. Nicht selten jedoch geschieht es, daß das Gewissen aus unüberwindlicher Unkenntnis irrt, ohne daß es dadurch seine Würde verliert.

Das kann man aber nicht sagen, wenn der Mensch sich zuwenig darum müht, nach dem Wahren und Guten zu suchen, und das Gewissen durch Gewöhnung an die Sünde allmählich fast blind wird.“⁷

3. Die christliche Lehre vom irrenden Gewissen

- Folgerichtig gelangt Thomas von Aquin zu seiner bekanntesten These: „Ein irrendes Gewissen bindet.“⁸

⁶Zweites Vatikanisches Konzil, *Kirche in der Welt*, Art. 16 (Die Würde des sittlichen Gewissens).

⁷Ebd.

⁸Thomas von Aquin, *De veritate*, q. 17, a. 4.

- Die Absolutheit des irrenden Gewissens

- nicht marxistisch
 - Die Einsicht in die selbst durch einen Irrtum unbeeinträchtigte Würde des Gewissens ist eine Errungenschaft, die nicht nur dem marxistisch-leninistischen Sozialismus unerklärlich bleibt, da dieser das Gewissen so auffasst, dass es nichts als die persönliche Verinnerlichung gesellschaft geltender Normen darstellt⁹, also die Idee eines irrenden Gewissens nicht zu denken vermag.

- nicht die Aufklärung
 - Auch der Aufklärung erscheint es unverständlich, und zwar aufgrund der inneren Logik dieser die menschliche Vernunft verabsolutierende Philosophie.
 - * Kant hält die Vorstellung eines irrenden Gewissens für „ein Unding“¹⁰.
 - * Für Johann Gottlieb Fichte irrt das Gewissen nie, „und kann nicht irren“¹¹.

4. Die Wahrheit und das Gewissen

- Der springende Punkt bei der Einsicht in die Würde des irrenden Gewissens nach Thomas liegt in der klaren Unterscheidung zwischen Wahrheit im abstrakten Sinne und Wahrheit im konkreten Sinne. Thomas selbst spricht von ‚veritas‘ (bzw. betonter: ‚veritas prima‘) und ‚verum‘.

⁹„Das Gewissen ist Vermittler der gesellschaftlichen bzw. der Klassenmoral im psychischen Leben der einzelnen Persönlichkeit.“ *Marxistisch-leninistische Ethik*, aus dem Russischen übers. v. Lilo Jores, Berlin 1979, S. 130.

¹⁰„Moralisten reden von einem irrenden Gewissen. Aber ein irrendes Gewissen ist ein Unding.“ Immanuel Kant, *Über das Misslingen aller philosophischen Versuche in der Theodizee*, A 219.

¹¹„Das Gewissen irrt nie, und kann nicht irren; denn es ist das unmittelbare Bewusstseyn unseres reinen ursprünglichen Ich, über welches kein anderes Bewusstseyn hinausgeht; das nach keinem anderen Bewusstseyn geprüft und berichtigt werden kann; das selbst Richter aller Ueberzeugung ist, aber keinen höheren Richter über sich anerkennt. Es entscheidet in der letzten Instanz und ist inappellabel. Ueber dasselbe hinausgehen wollen, heißt, aus sich selbst herausgehen, sich von sich selbst trennen wollen.“ Johann Gottlieb Fichte, *Das System der Sittenlehre nach den Prinzipien der Wissenschaftslehre*, § 15, Corollaria (*Fichtes Werke*, hg. v. Immanuel Hermann Fichte, Berlin 1971, S. 173f.).

- Kennzeichnend für die Zusammenhänge ist das Paradox, dass beim Vollzug einer tatsächlich schlechten Tat ein Mensch als Individuum gut, sowie, umgekehrt, beim Vollzug einer objektiv guten Tat die Person schlecht sein kann.

- Selbst im Irrtum kann Wahrheit sich vergegenwärtigen.

- Die Wahrheit suchen ist wichtiger als eine Wahrheit finden.

- Thomas: „Eine menschliche Handlung wird als tugendhaft oder lasterhaft beurteilt gemäß dem [subjektiv] wahrgenommenen Gut, das der eigentliche Gegenstand des Willens ist, und nicht gemäß dem materialen [das heißt realen] Gegenstand der Handlung. . . . Und daher muss gesagt werden, dass jedes Gewissen, ob wahr oder irrig, ob in Bezug auf Dinge, welche in sich schlecht sind, oder welche indifferent sind, verpflichtend ist, so dass, wer gegen sein Gewissen handelt, sündigt.“¹²

5. Das Gewissen im Widerspruch zu einer legitimen Autorität

- Thomas stellt sich Gegenargumente.

- Müssen wir uns denn nicht, so könnte, sogar mit Unterstützung der Hl. Schrift, argumentiert werden, „der obrigkeitlichen Gewalt unterordnen, denn es gibt keine Gewalt, die nicht von Gott ist“ (Röm 13, 1)? Die Schlussfolgerung erscheint zwingend: „Wer sich daher der Gewalt widersetzt, widersetzt sich der Anordnung Gottes; die sich aber widersetzen, ziehen sich selbst das Gericht zu“ (Röm 13, 2).
 - Auf diese Weise begründet die Inquisition die Verurteilung Galileo Galileis:
„Auf die gegen dich mehrfach erhobenen Einwände von der Heiligen Schrift her hast du geantwortet, indem du die besagte Schrift gemäß deiner eigenen Meinung auslegtest.“¹³

¹²Thomas von Aquin, *Quaestiones quodlibetales III*, q. 12, a. 2, corpus.

¹³Galilei, *Opere*. Ed. Nazionale cura et labore Antonio Favaro, Florenz 1929–1939, Bd. 19, S. 403.

- Thomas antwortet: „Die Bindung des Gewissens mit der Bindung, die von dem Gebot eines Vorgesetzten stammt, zu vergleichen, ist nichts anderes, als die Bindung eines göttlichen Gebotes mit der Bindung des Gebotes des Vorgesetzten zu vergleichen. Da also ein göttliches Gebot gegen das Gebot des Vorgesetzten bindet und mehr als das Gebot des Vorgesetzten bindet, wird die Bindung des Gewissens ebenfalls größer sein als die Bindung des Vorgesetzten, und das Gewissen wird auch dann binden, wenn das Gebot des Vorgesetzten im Widerspruch dazu steht.“¹⁴

- Fyodor Mikhailovich Dostojewskij formuliert eine extreme Frage, indem er sich vor die fiktive Wahl zwischen der Wahrheit und dem Gottmenschen Christus stellt. Er antwortet zuungunsten der Wahrheit:

„Würde mir jemand beweisen, dass Christus außerhalb der Wahrheit sei, und wäre es wirklich so, dass die Wahrheit außerhalb Christi sei, dann würde ich lieber mit Christus bleiben als mit der Wahrheit.“¹⁵

- Thomas von Aquin hingegen hält selbst in dem Fall kompromisslos an der Wahrheit fest, wenn das Gewissen (natürlich irrtümlicherweise) überzeugt ist, dies sei gegen die Wahrheit.

- Schließlich radikalisiert Thomas das Problem so weit, dass er von einer Trennung zwischen der Wahrheit und Gott selbst ausgeht.

Wenn die biblische Figur Hiob sich anmaßt, ein Streitgespräch mit Gott selbst zu führen, und damit die göttliche Überlegenheit missachtet, ist der folgende Einwand von Thomas nur folgerichtig:

„Die Wahrheit ändert sich nicht aufgrund der Verschiedenheit der Personen; wenn jemand die Wahrheit sagt, kann er also nicht besiegt werden, mit wem auch immer er das Streitgespräch führt.“¹⁶

¹⁴Thomas von Aquin, *De veritate*, q. 17, a. 5, corpus.

¹⁵Fyodor Mikhailovich Dostojewskij, Brief vom 20. Februar 1854 an Natal'ja D. Fonvizin (*Gesammelte Werke*, hg. v. der Akademie der Wissenschaften der UdSSR, Bd. 12, Leningrad 1975, S. 297). Mehrere Jahre später erscheint das Dilemma wieder in dem Roman: *Die Dämonen*, 2. Teil, 1. Kap., 7. Abschn.: „Aber haben Sie nicht selbst zu mir gesagt, dass Sie sogar dann, wenn man Ihnen mathematisch bewiesen hätte, dass die Wahrheit außerhalb Christi liege, dennoch lieber mit Christus bleiben würden als bei der Wahrheit? Haben Sie mir das gesagt? Haben Sie das?“

¹⁶Thomas von Aquin, *In Job*, c. 13.

- Die Subjektivität der Moralität
- Tötet ein Jäger aus Versehen seinen Vater, während er glaubt, einen Hirsch zu töten, so ist der Tod des Vaters an sich etwas Schlechtes, der Jäger kann aber durchaus völlig unschuldig sein. Die Analyse des Thomas ist beachtenswert, auch deshalb, weil sie gerade den subjektiven Aspekt verdeutlicht:

„Ein menschlicher Daseinsvollzug wird als moralisch bzw. unmoralisch beurteilt gemäß dem wahrgenommenen Guten, zu dem der Wille sich eigentlich bewegt, und nicht gemäß dem tatsächlichen Inhalt der Handlung. Tötet jemand zum Beispiel tatsächlich einen Hirsch, während er glaubt, seinen Vater zu töten, so begeht er die Sünde des Vatersmordes. Und, umgekehrt, tötet ein Jäger, trotz gebührender Vorsicht, zufällig seinen Vater, während er glaubt, einen Hirsch zu töten, so ist er frei von dem Verbrechen des Vatersmordes. Wenn also aufgrund eines irrigen Gewissens jemand etwas, das an sich nicht gegen das Gesetz Gottes ist, als gegen das Gesetz Gottes wahrnimmt und sein Wille sich in diesem Sinne dazu bewegt, dann ist es klar, dass der Wille zu dem bewegt wird, was – an sich betrachtet und formal – gegen das Gesetz Gottes ist, jedoch material betrachtet zu dem, was nicht gegen das Gesetz Gottes ist, ja vielleicht sogar zu dem, was gemäß dem Gesetz Gottes ist. Und es ist infolgedessen klar, dass wir es hier mit einer Missachtung des Gesetzes Gottes zu tun haben. Und deshalb ist auch klar, dass wir es hier mit Sünde zu tun haben.“¹⁷

- „Da nun der Gegenstand des Willens das ist, was vom Verstand vorgestellt wird“, führt er aus, „so erhält der Wille, wenn er sich auf das richtet, was vom Verstand als schlecht vorgestellt wird, den Charakter des Schlechten. Das geschieht nun aber nicht nur bei indifferenten Handlungen, sondern auch bei solchen, die von sich aus gut oder schlecht sind. Nicht nur das Indifferente kann in akzidenteller Weise gut oder schlecht werden, vielmehr können durch die Weise, wie der Verstand es auffasst, auch das Gute schlecht und das Schlechte gut werden. Sich der Unzucht zu enthalten, ist durchaus ein Gut; dennoch richtet sich der Wille nur insofern auf dieses Gut, als es vom Verstand vorgestellt wird. Wenn dem Willen somit von einem irrigen Verstand etwas als schlecht vorgestellt wird, richtet sich der Wille darauf als auf etwas Schlechtes. Der Wille ist also schlecht, weil

¹⁷Thomas von Aquin, *Quaestiones quodlibetales III*, q. 12, a. 2. Vgl. *De veritate*, q. 17, a. 4, obj. 9 u. ad 9.

er etwas Schlechtes will – nicht freilich etwas, das in sich schlecht ist, sondern, wegen der Erfassung des Verstandes, ein in akzidenteller Weise Schlechtes.“¹⁸

- „Dass nun die menschliche Vernunft die Richtnorm des menschlichen Willens ist, nach der sein Gutsein bemessen wird, dies gründet im ewigen Gesetz, das ja die göttliche Vernunft selbst ist.“¹⁹

- Ein irrendes Gewissen entschuldigt nicht nur, sondern verpflichtet.

6. Die inneren Zusammenhänge

- Joseph Ratzinger hält die Lehre des Thomas von Aquin für „unerfindlich“²⁰.
 - Ratzinger wirft dem Kirchenlehrer schlichtweg einen Widerspruch vor und spricht von „vorkritischem Denken“.
 - „Sachlich ist die These des Thomas [von der verpflichtenden Geltung des irrenden Gewissens] im Grunde dadurch aufgehoben, dass er von der Schuldhaftigkeit des Irrtums überzeugt ist. Die Schuld liegt so zwar nicht im Willen, der ausführen muss, was ihm die Vernunft aufträgt, aber in der Vernunft, die um Gottes Gesetz wissen *muss*.“²¹
 - Während er die Bindungspflicht des Gewissens anerkennt, bemängelt Ratzinger die Vernachlässigung der Bildungspflicht bei Thomas.
 - Das bedeutet für Ratzinger, dass ein irrendes Gewissen selbst schuldhaft sei.
 - Der Angelpunkt für Thomas liegt in der Eigenheit des Gewissens, die Wirklichkeit *als wahr* zu erfassen.

¹⁸Ebd., I-II, q. 19, a. 5, corpus.

¹⁹Ebd., a. 4, corpus.

²⁰Ratzinger, a. a. O., S. 329.

²¹Ebd., S. 331.

-
- * „Der irrende Verstand stellt sein Urteil als wahr dar, und infolgedessen als von Gott abgeleitet, von dem alle Wahrheit herrührt.“²²

 - Dementsprechend weist Thomas das Argument zurück, Gottes Gesetz verdiene es mehr als das Gewissen, dass ihm gehorcht werde.²³

 - Thomas: „Der Spruch des Gewissens ist nichts anderes als das Ankommen [perventio] des Gebotes Gottes bei dem, der ein Gewissen hat.“²⁴ Selbst wenn er in Wirklichkeit falsch ist, wird der Gewissensspruch *als* Gesetz Gottes gesehen.²⁵

 - Thomas stellt sich die Frage, ob wir immer wollen müssen, was Gott will, das heißt, was wirklich das Gute ist. Er beantwortet diese etwas überraschende Frage mit einer noch überraschenderen Verneinung.
 - * Zur Klärung unterscheidet er zwischen dem, was Gott will, und dem, wovon Gott will, dass wir es wollen. Was wir Menschen wollen sollen, ist das, „wovon Gott will, dass wir es wollen“²⁶.

 - Die Kritik Robert Spaemanns
 - Spaemann deutet Thomas dahingehend, dass dessen Lehre von der Bindung eines irrenden Gewissens sich lediglich auf die Analyse der vorliegenden Tatsachen (‘ignorantia facti’ bzw. ‘particularis circumstantiae’), nicht auf die sittlichen Normen selbst (ignorantia iuris) erstrecken soll.

 - Täuscht sich das Gewissen in Bezug auf eine allgemeine Einzelnorm, so trägt nach Spaemann, wie auch nach Ratzinger, die Person stets moralische Schuld für ihre Entscheidung.
 - * Spaemann unterscheidet mit anderen Worten zwischen einem normativen Irrtum und einem Tatsachenirrtum:

²²Thomas von Aquin, *Summa theologiae*, I-II, q. 19, a. 5, ad 1.

²³Vgl. Thomas von Aquin, *De veritate*, q. 17, a. 4.

²⁴Thomas von Aquin, *De veritate*, q. 17, a. 4, ad 2.

²⁵Vgl. ebd., ad 1.

²⁶Thomas von Aquin, *Summa theologiae*, I-II, q. 19, a. 10.

- Spaemann: „Für Thomas ist Gewissen eine solche Regel nur deshalb, weil es die subjektive Erscheinungsweise der an sich geltenden sittlichen Ordnung ist. Seine Urteile entspringen nicht einer irrationalen Tiefe des Gemütes, sondern sie sind Urteile der praktischen Vernunft. Diese Urteile können schuldlos irrig sein hinsichtlich des Vorliegens oder Nichtvorliegens bestimmter sittlich relevanter Tatsachen. In diesem Fall ist die Handlung nach dem Gewissen trotz ihrer objektiven Falschheit sittlich gut. Anders aber, wo das Gewissen hinsichtlich der sittlichen Ordnung selbst irrt. Ein solcher Irrtum ist nach Thomas von einem Tatsachenirrtum qualitativ zu unterscheiden, und er ist stets mehr oder weniger schuldhaft.“²⁷

- Spaemann hält die thomistische Lehre vom irrenden Gewissen für irreführend, zumal es nach ihm eigentlich gar kein irrendes Gewissen geben kann. In seinen Worten:

„Es ist immer wieder zu hören, dass auch das irrende Gewissen nach Thomas verpflichtet. Diese Behauptung ist irreführend. Sie läuft darauf hinaus, dass es ein irrendes Gewissen eigentlich gar nicht gibt, dass der Irrtum sich im Grunde nur auf Tatsachen beziehen kann und dass Normen nur eine andere Art von Tatsachen sind. Sittliche Qualität gewinnt danach eine Handlung nicht durch Übereinstimmung mit dem, was von Natur recht ist, also mit der *lex divina*, sondern durch Übereinstimmung mit dem Gewissen, der *proxima regula moralitatis*.“²⁸

- Für Spaemann hängt die moralische Qualität eines Aktes von der objektiven Qualität der Norm ab.

- In *De veritate* wird das Problem erörtert, das entsteht, „wenn das Gewissen von jemand Unzucht vor-

²⁷Robert Spaemann, Einleitung zu: Thomas von Aquin, *Über die Sittlichkeit der Handlung: Summa theol. I-II, q. 18–21*, Übersetzung und Kommentar von Rolf Schönberger, Weinheim 1990, S. XV. Thomas ist natürlich vertraut mit der klassischen Unterscheidung von ‚ignorantia iuris‘, die immer mit Schuld belastet ist, und ‚ignorantia facti‘, die völlig entschuldigend sein kann. Vgl. *Super II Sententiarum*, dist. 22, q. 2, a. 2, corpus: „ex toto excusat peccatum“; *Super IV Sententiarum*, dist. 21, q. 2, a. 2, ad 4; *Summa theologiae*, I-II, q. 6, a. 8, corpus: q. 77, a. 7, ad 2; II-II, q. 59, a. 4, ad 1; III, q. 80, a. 4, ad 5; *De veritate*, q. 17, a. 4, ad 5. Im Fall von ‚ignorantia iuris‘ ist es das irrende Gewissen selbst, nicht dessen Ausführung, die sündhaft ist. Vgl. ebd.: „ipsa ignorantia peccatum est.“

²⁸Spaemann, a. a. O., XIV–XV.

schreibt²⁹. Zu diesem Einwand nimmt Thomas folgerichtig Stellung:

„Wenn ein irrendes Gewissen eine Handlung vorschreibt, dann schreibt es dieselbe unter irgendeinem guten Aspekt vor . . . ; und deshalb verfällt der Transgressor in dasjenige Laster, das im Gegensatz zu der Tugend steht, die das Gewissen bei der Vorschrift intendiert.“³⁰

- Die Angewiesenheit des Willens auf die Vernunft führt zu einer Mehrdeutigkeit:
„Es kann aber etwas von der Vernunft auf verschiedene Weise betrachtet werden“, stellt Thomas fest, „so dass es in der einen Hinsicht gut, in einer anderen jedoch nicht gut ist.“³¹
- Thomas: „wenn daher jemandes Wille etwas will, insofern es gut ist, so ist dieser Wille selbst gut; wenn der Wille eines anderen mit Bezug auf dasselbe will, dass es nicht sei, insofern es schlecht ist, so wird dieser Wille ebenfalls gut sein“³². Und umgekehrt: „Es liegt kein Widerstreit in den Willen, wenn mehrere Verschiedenes, aber unter verschiedenem Gesichtspunkt wollen, sondern nur dann, wenn von dem einen etwas unter ein und derselben Hinsicht gewollt und von dem anderen nicht gewollt wird. Nur darin läge ein Widerstreit der Willen.“³³
- Thomas: „Der irrende Verstand stellt sein Urteil als wahr (Formalobjekt!) dar, und infolgedessen als von Gott abgeleitet, von dem alle Wahrheit herrührt.“³⁴
- Das Entscheidende bei der Einsicht in die Würde des irrenden Gewissens bei Thomas liegt in der klaren Unterscheidung zwischen Wahrheit im abstrakten Sinne und Wahrheit im konkreten Sinne.

²⁹Thomas von Aquin, *De veritate*, q. 17, a. 4, obj. 9. Vgl. *Summa theologiae*, III, q. 80, a. 4, ad 5; *De malo*, q. 7, a. 1, obj. 18.

³⁰Thomas von Aquin, *De veritate*, q. 17, a. 4, ad 9.

³¹Ebd.

³²Ebd.

³³Ebd., ad 3.

³⁴Thomas von Aquin, *Summa theologiae*, I-II, q. 19, a. 5, ad 1.

- Thomas von Aquin sieht das Wesen der Moralität in einem Verhältnis zwischen dem Willen und dem Verstand eines individuellen Subjekts.
 - „Da nun der Gegenstand des Willens das ist, was vom Verstand vorgestellt wird, so erhält der Wille, wenn er sich auf das richtet, was vom Verstand als schlecht vorgestellt wird, den Charakter des Schlechten.“³⁵

7. Die Ironie der Wahrheit

- Die im Irrtum gegenwärtige Wahrheit und der in einer Wahrheit gegenwärtige ‚Irrtum‘ explizieren die zwei Dimensionen von Wahrheit, nämlich Wahrheit im quasi abstrakten und im konkreten Sinne.
- Die menschliche Vernunft weiß von absoluter Wahrheit, bleibt aber zwangsläufig unfähig, sie in sich selbst zu erkennen, während der Wille auf die ihm eigene Weise die abstrakte Wahrheit an sich doch direkt erreicht.
 - „Liebe ist das Ziel der Erkenntnis; wo Erkenntnis aufhört“, erklärt Thomas, „da kann die Liebe alsbald anfangen.“³⁶
- Aus diesem Verhältnis zwischen Verstand und Willen entstehen Gut und Böse im moralischen Sinne. Moral erwächst aus der Wahrnehmung des Verstandes (ex apprehensione rationis).
- Worauf der Wille sich dann unmittelbar bezieht, ist nicht objektive Wahrheit an sich, sondern immer das, was vom Verstand als wahr (ut verum) gefunden worden ist.
 - Ist eine Handlung vom Verstand als schlecht erfasst worden, so wird der Wille selbst schlecht, falls er diese wählt, und zwar, wie gesagt, unabhängig davon, wie die Handlung objektiv in sich tatsächlich ist.
 - * Darin besteht das moralische Böse, das heißt die Sünde.

³⁵Ebd., corpus.

³⁶Ebd., q. 27, a. 4, ad 1; vgl. ferner ebd., a. 2, ad 2.

-
- Tugend und Laster bezeichnen also die Gestalt des Willens.
 - Auf diese Weise fungiert der Verstand als Angelpunkt der Moralität: „Der Grund und die Wurzel menschlicher Gutheit ist der Verstand.“³⁷
 - Direkt betrachtet liegt Moralität selbst aber im Willen: „Im Akt des Willens müssen die Wurzel und der Ursprung der Sünde gesucht werden.“³⁸
 - Die objektive Qualität einer Handlung kann also genau das Gegenteil von der subjektiven Qualität derselben Handlung sein.
- Es reicht nicht, das objektiv Gute zu verwirklichen; moralisch gut ist eine Tat nur, wenn sie die Entscheidung für das göttliche Gut einschließt: „Im Ziel liegt nun aber gleichsam der Sinn [ratio volendi] des Wollens, das ein auf dieses Ziel Hingeordnetes will. Daher ist dazu, dass jemand mit einem rechten Willen ein Einzelgut will, erforderlich, dass dieses Einzelgut das in materialer Hinsicht (materialiter) Gewollte, das umfassende göttliche Gut aber das in formaler Hinsicht (formaliter) Gewollte ist.“³⁹
 - Dies bedeutet, dass die erforderliche Übereinstimmung des menschlichen Willens mit dem Willen Gottes auf die formale Hinsicht eingeschränkt werden muss. In materialer Hinsicht, das heißt, was die Handlung selbst betrifft, ist eine Übereinstimmung nicht unbedingt erforderlich:
 - „Der menschliche Wille ist somit gehalten, sich dem göttlichen Willen in formaler Hinsicht anzugleichen: Er ist nämlich gehalten, das göttliche und umfassende Gute zu wollen. Aus dem genannten Grund gilt das nicht für die materiale Hinsicht [formaliter, sed non materialiter].“⁴⁰
 - „Wer etwas unter dem Aspekt des Guten will, hat einen dem göttlichen Willen angepassten Willen, was den Charakter des Gewollten angeht.“⁴¹

³⁷„Causa et radix humani boni est ratio.“ Ebd., I-II, q. 66, a. 1, corpus.

³⁸„In actu igitur voluntatis quaerenda est radix et origo peccati moralis.“ Thomas von Aquin, *Summa contra gentiles*, III, c. 10.

³⁹Ebd., I-II, q. 19, a. 10, corpus.

⁴⁰Ebd.

⁴¹Ebd., ad 1.

- Es kann aber nicht von vornherein von ihm verlangt werden, dass er eine bestimmte Handlung will:
„Im Einzelnen jedoch wissen wir nicht, was Gottes Wille ist; daher sind wir mit Bezug darauf auch nicht gehalten, unseren Willen dem göttlichen anzugleichen.“⁴²

- Das Gewissen besitzt die Eigentümlichkeit, alles, was es erkennt, unter der ‚Formalität‘ der Wahrheit, das heißt ‚als wahr‘ [ut verum], zu erfassen – selbst im Fall eines objektiven Irrtums.

- Die Distinktion zwischen ‚verum‘ und ‚veritas‘ liegt der Ironie des Irrtums zugrunde. Gerade in dieser ‚Formalität‘ (formaliter, sed non materialiter) liegt die Wahrheit des Irrtums, welche bestimmend ist für die Stellung eines Menschen zur Wahrheit überhaupt.

- Mit anderen Worten: Man kann ein positives Verhältnis zur Wahrheit selbst haben, obwohl man sie im Bereich der konkreten Handlung faktisch aus dem Gesichtsfeld verliert.
 - Die religiöse Dimension der Moral basiert auf dem abstrakten Begriff der Wahrheit.

 - Biblisch gesprochen geht es darum, in der Wahrheit zu wandeln (2 Jn 4), nicht: in ihr zu stehen.
 - * Mit anderen Worten: Moral impliziert für Thomas von Aquin die grundsätzliche Unmöglichkeit, die Wahrheit selbst konkret zu machen. Denn das liefe darauf hinaus, den Schöpfer auf ein Geschöpf einschränken zu wollen.

 - Der Glaube gewährleistet, bis zu seiner eigenen Aufhebung mit dem Tod, dass die Unerreichbarkeit der Wahrheit selbst und somit die Bedingung der Möglichkeit von Moral überhaupt nicht vergessen werden.

⁴²Ebd.